

Empfehlung für die hygienische Beurteilung öffentlicher, künstlich angelegter Badeteiche

Wie kann sauberes Badewasser auch ohne Desinfektionsmittel sichergestellt werden? In künstlich angelegten Badeteichen enthält das Wasser keine Desinfektionsmittel, wie sie normalerweise in Schwimmbädern verwendet werden, sondern wird durch mineralische Schichten in ein Zweitbecken filtriert, wo es während mehrerer Stunden durch die dort vorhandene Mikroflora regeneriert wird. Die hygienischen Bedingungen in Badeteichen müssen sichergestellt werden, damit die Gesundheit der Badegäste nicht gefährdet ist. Da keine gesetzlichen Grundlagen zur Beurteilung der hygienischen Qualität des Wassers existieren, wurden zusammen mit Kontrollbehörden und den Planern solcher Badeanlagen entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

1. ALLGEMEINES ÜBER DAS BEURTEILUNGSVERFAHREN

Bäder und dazugehörige Einrichtungen sind so anzulegen und zu betreiben, dass die Gesundheit der Badenden nicht gefährdet wird.

Die anschliessend aufgeführten Anforderungen sollen eine Gesundheitsgefährdung durch das Badewasser auf ein akzeptables Minimum reduzieren. Liegen Anzeichen oder Vermutungen auf weitere Gefährdungen, zum Beispiel chemischer oder mikrobiologischer Natur, vor, sind nebst der weiter unten empfohlenen Standardüberwachung weitere Untersuchungen vorzunehmen.

Wenn die nachfolgend aufgeführten Anforderungen eingehalten werden, bedeutet dies in der Regel, dass das System einwandfrei funktioniert. Da jedoch die mikrobiologischen Resultate erst mit zwei- bis dreitägiger Verzögerung bekannt werden, ist eine eigentliche Prozesskontrolle, wie sie für aufbereitetes Badewasser gefordert wird, nicht gegeben. Eine solche existiert für diese Art Badeteiche zurzeit nicht.

2. ANFORDERUNGEN

– Idealerweise sollte das Badewasser nährstoffarm (oligotroph oder mesotroph) sein. Nährstoffreiches

- Wasser (eutroph oder polytroph) fördert in starkem Mass die Entwicklung von Phytoplankton. Dies kann sich auf die Gesundheit der Badenden negativ auswirken.
- Pflanzen, die aus dem Wasser herausragen (Überwasserpflanzen), und Wasserpflanzen zu dekorativen Zwecken sind zulässig. Im Badebereich muss der Abstand von Unterwasserpflanzen zur Wasseroberfläche mindestens 1,5 m betragen, und die Transparenzmessungen dürfen durch diese nicht behindert werden.
 - Die Verwendung sowohl von Desinfektionsmitteln als auch von UV-Anlagen zur Aufbereitung des Wassers ist nicht gestattet.
 - Haustiere haben keinen Zutritt zu der Badeanstalt. Das Halten respektive Füttern von Fischen und Wasservögeln in Badeteichen ist untersagt.
 - Das Frischwasser (Füllwasser) muss die Anforderungen an Trinkwasser erfüllen.

2.1 Visueller Parameter

Parameter	Anforderung	Bemerkungen
Transparenz	2 Meter	Secchi-Methode

2.2 Chemisch-physikalische Parameter

Parameter	Anforderung
Gesamtphosphor	0,01 mg/l (als Phosphor berechnet)
pH-Wert	6–9

2.3 Mikrobiologische Parameter

Mikrobiologischer Parameter	Anforderung
Enterokokken	40 KBE/100 ml
<i>Escherichia coli</i>	100 KBE/100 ml
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	10 KBE/100 ml

